

Richterbund weist Kritik an Telefonüberwachung zurück

Abhören verdächtiger Personen als effektive Maßnahme bewertet

Dt. FRANKFURT, 16. Mai. Der Deutsche Richterbund hat die Kritik an der Praxis von Telefonüberwachungen zurückhaltend aufgenommen. Der Freiburger Oberstaatsanwalt Frank, einer der stellvertretenden Vorsitzenden des Verbands, kann nicht erkennen, daß sich aus dem am Donnerstag in Berlin vorgestellten Gutachten des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht ein strukturelles Problem des deutschen Justizwesens ergebe. Die Richterschaft nehme zwar den Vorwurf ernst, daß unfreiwillig abgehörte Personen in vielen Fällen nicht benachrichtigt würden, wie das Gesetz es vorschreibe, sehe aber darüber hinaus keine Notwendigkeit die Ermittlungsrichter stärker in die polizeiliche Tätigkeit einzubeziehen, sagte Frank dieser Zeitung. Diese Forderungen hatten die Autoren des Gutachtens zur Diskussion gestellt.

Frank trat dem Vorwurf entgegen, die von Staatsanwälten beantragten Überwachungsmaßnahmen würden von den für die Genehmigung zuständigen Ermittlungsrichtern nur oberflächlich überprüft. Vielmehr spreche die schnelle Bearbeitung solcher Anträge für gute Vorarbeit von Polizei und Staatsanwälten; sie sei damit ein Ausweis für die Effizienz des Verfahrens. Den Rich-

tern würden jeweils ausführliche Begründungen vorgelegt, die den Aktenbestand mit Fundstellenverweisen erschlossen. Damit werde die Prüfung des Ermittlungsrichters erleichtert und Doppelarbeit vermieden. Anders als etwa in Frankreich, wo die Richter die laufenden Ermittlungen begleiteten, übe der deutsche Ermittlungsrichter nur eine Kontrollfunktion aus. Das Bundesverfassungsgericht hatte die Richter kürzlich in einer Entscheidung ermahnt, diese Kontrollfunktion sorgfältiger auszuüben. „Wenn sich dieses System nicht bewähren sollte, müßte man darüber nachdenken“, sagte Frank.

Bundesjustizministerin Zypries (SPD) war bei der Vorstellung des Gutachtens dem Eindruck entgegengetreten, die Zahl der polizeilichen Telefonüberwachungen sei in Deutschland ungewöhnlich hoch. Vielmehr entspreche sie, bezogen auf die Gesamtbevölkerung, etwa dem Durchschnitt anderer europäischer Länder, sagte Frau Zypries. Frank wies darauf hin, daß die angeordneten Überwachungsmaßnahmen in sechzig Prozent der Fälle zu einer Anklageerhebung führten. Dieser Anteil liege weit über den Ergebnissen anderer Ermittlungsverfahren und belege die hohe Effektivität dieser Ermittlungsmethode.